

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain und der Stadt Schkölen

27. Jahrgang

Samstag, den 20. November 2021

Nr. 11

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Crossen

Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde:

Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

Königshofen

Telefon: 036691 / 51 771

Dienstag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

16.00 - 18.00 Uhr

Schkölen

Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde

Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag

09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Berndt	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16
Hartmannsdorf	Herr Baumert	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Frau Dr. Ehlers-Tomancová	dienstags	17.00 - 18.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17.30 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	18.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

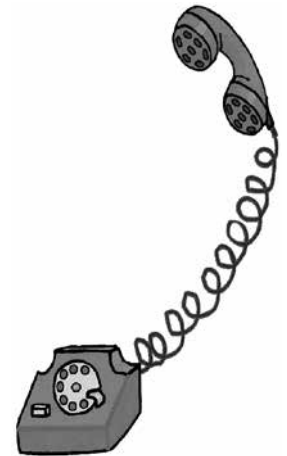
in **Crossen** Flemmingstraße 17 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen** Naumburger Str. 4 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036694 / 40 319
Fax: 036694 / 36 880

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24
Herr Christian Köhler, Schkölen, 036693 470 - 24



Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Klaumünzner	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Gründonner	036693/ 470-15
SB allg. Verwaltung/Friedhöfe	Frau Rosenstengel	036693/ 470-18
SB Ordnungsamt/Kultur	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten/Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde

Frau Pommer	036693/ 470-19
-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Sturm	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Draht	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Kupke	036693/ 470-35

Bauamt

stellv. Leiter	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt/Feuerwehr	Herr Rechenberger	036693/ 470-28
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

Kontaktbereichsbeamter

Herr Korbanek	036693/ 23 839
---------------	----------------

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	info@vg-hes.de
Internetseite:	www.heide-land-elstertal.de

Verwaltungsstelle Königshofen

(Öffnungszeiten beachten)	036691/ 51 771
---------------------------	----------------

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403-11
stellv. Leiterin	Frau Kühnel	036694/ 403-26
SB Allg. Verwaltung/DGHs/Versicherungen	Frau Zeutschel	036694/ 403-25
Fax		036694/ 403-20

Meldebehörde

Frau Hartje	036694/ 403-16
-------------	----------------

Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Frau Reich	036694/ 403-24

E-Mail Stadt Schkölen

schkoelen@vg-hes.de

Kontaktbereichsbeamter

Herr Bauer	036694/ 403-19
------------	----------------

Klubhaus Crossen	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27
-------------------------	----------------	------------------

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Draht, Romy	draht@vg-hes.de
Gründonner, Lisa	gruendonner@vg-hes.de
Hartje, Kathleen	hartje@vg-hes.de
Hauschild, Genia	hauschild@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Klaumünzner, Nicole	klaumuenzner@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Kühnel, Nicole	kuehnel@vg-hes.de
Kupke, Maria	kupke@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Rechenberger, Mathias	rechenberger@vg-hes.de
Reich, Silvia	reich@vg-hes.de
Rosenstengel, Eva	rosenstengel@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	spoerl@vg-hes.de
Sturm, Anna-Maria	sturm@vg-hes.de
Trübger, Ingo	truebger@vg-hes.de
Zeutschel, Mareen	zeutschel@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 07. Dezember 2021, 14.00 Uhr
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 20. Dezember 2021

Wir gratulieren

Im Monat Dezember gratulieren wir ...

Crossen an der Elster

03.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Wolfgang Baierl
07.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Fuchs, Rosa
07.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Hilbert, Hans-Jürgen
29.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Werner, Angelika

Hartmannsdorf

14.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Fitzner, Ute
--------	--------------------	-------------------

Heide-land, OT Rudelsdorf

29.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Baufeld, Renate
--------	--------------------	----------------------

Schkölen

12.12.	zum 85. Geburtstag	Frau Strakerjahn, Renate
--------	--------------------	--------------------------

Silbitz

09.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Solinger, Brigitte
20.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Dademasch, Christa
28.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Fricke, Gisela in Seifartsdorf



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Postverteilung des Amtsblattes in der Verwaltungsgemeinschaft

Das folgende Schreiben wurde uns vom Linus Wittich Verlag (dem Druckhaus für das Amtsblatt) zugesandt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich heute mit Neuigkeiten von der Deutschen Post an Sie, welche jede Ausgabe unermüdlich dafür Sorge trägt, dass jeder interessierte Haushalt in Ihrem Erscheinungsgebiet das Amtsblatt erhält. Und genau hier sind wir beim Anstoß der heutigen Neuigkeiten - dem Wort „interessierte Haushalte“.

Nicht jeder Haushalt ist leider an dem Amtsblatt interessiert - für viele ist es eine kostenlose Zeitung, die nichts im Briefkasten verloren hat. Dies sahen wir, Sie und die Post bisher nicht so und das war lange Zeit gut so. Wo kein Kläger, da kein Richter.

Leider gibt es in Brandenburg einen solchen Kläger, ja sogar eine ganze Klägervereinigung. Diese hat die Deutsche Post bei der Bundesnetzagentur „angeschwärzt“, die sogenannten „Werbeverweigerer-Schilder“ nicht zu beachten und mit erheblichen Strafen gedroht. Die Post wurde nun von der Bundesnetzagentur und ihrer Rechtsabteilung angehalten, (am liebsten) ab sofort, spätestens jedoch zum 31.12.2021 diese Schilder auf den Briefkästen unbedingt zu beachten.

Dies bringt uns (die Kommunalverwaltung und unser Medienhaus) leider dazu, ebenfalls zu handeln.

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, dass ein solches Schild am Briefkasten „BITTE KEINE WERBUNG EINWERFEN“ in Zukunft die Zustellung des Amtsblattes verhindern wird und der/diejenige dann KEIN Recht mehr auf eine Reklamation auf Nichtzustellung hat.

Bei jeder solchen dann doch auftretenden Reklamation können wir dann bestenfalls der Verwaltung einige Exemplare (Exemplare sind ja so oder so gedruckt) zur Verfügung stellen, damit der Reklamierende sich das Amtsblatt dort abholen kann.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis!

Ausfall der Sprechzeit

Sehr geehrte Damen und Herren, um das bestehende Risiko der Verbreitung der Viruserkrankung zu minimieren, sind auch wir Revierleiter gehalten, den persönlichen Kontakt weitestgehend einzuschränken, so dass **bis auf Weiteres die Sprechstunden nicht abgehalten werden**. Insoweit bitte ich um Kontaktaufnahme

per Telefon unter 0172 3480225 oder 0361 573913233 bzw. per E-Mail unter christine.thar@forst.thuringen.de

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Revierleiter Christine Thar



Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung zur Sitzung am 10. November 2021

Beschluss - Nr. 08 / 2021:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt, die Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 09 / 2021:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt, den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 - 2025 in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 10 / 2021:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt, zur Anschaffung von Finanzsoftware (Lizenzen, Schulungen, sowie neuer Hardware) einen Kredit in Höhe von 66.700 € bei dem zinsgünstigsten Kreditinstitut aufzunehmen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 11 / 2021:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt, die Lieferung von Büromöbeln für die Freiwillige Feuerwehr, Teiskersiedlung 112 in Crossen zu einem Preis von 4.164,52 € brutto an die fm Büromöbel GmbH zu vergeben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 12 / 2021:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt, den Beschluss-Nr. 06/2021 vom 16.06.2021 zur Satzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst Crossen/Elstertal für den Bereich Elstertal und Walpernhain aufzuheben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 13 / 2021:

Personalangelegenheit - nichtöffentlich

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 14 / 2021:

Personalangelegenheit - nichtöffentlich

- **Zustimmung**

Gemeinde Crossen an der Elster

Korrektur Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 23. September 2021

Beschluss - Nr. 30 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, dass bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz 50.000 € Fördermittel beantragt werden.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
1	3	3

- **abgelehnt** -

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 18. Oktober 2021

Beschluss - Nr. 33 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die 2. Nachtragshaushaltssatzung in der vorliegenden Form.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	-	2

Gemeinde Hartmannsdorf

Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 30 ThürKO am 04. November 2021

Betreff: außerplanmäßige Ausgabe - Kellersanierung Kindergarten

Beschluss: Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.400 € für die Baumaßnahme Kellersanierung im Kindergarten in der Haushaltsstelle 4640/9401 im Haushaltsjahr 2021.

Betreff: überplanmäßige Ausgabe - Baumaßnahme Gruppenraum/ Brandschutz

Beschluss: Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.800 € für die Baumaßnahme Gruppenraum/Brandschutz im Kindergarten in der Haushaltsstelle 4640/9402 im Haushaltsjahr 2021.

Betreff: überplanmäßige Ausgabe - Baumaßnahme Gruppenraum/Fluchttreppe

Beschluss: Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.900 € für die Baumaßnahme Fluchttreppe im Kindergarten in der Haushaltsstelle 4640/9402 im Haushaltsjahr 2021.

Gemeinde Heide-land

Eilentscheidung 12 / 2021 des Bürgermeisters gem. § 30 ThürKO am 6. Oktober 2021

Betreff: Gemeindevahlleiter

Der Bürgermeister beruft anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit Frau Michaela Baas für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Törpla am 9. Januar 2022 zur Gemeindevahlleiterin.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 02. November 2021

Beschluss - Nr. 52 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Heide-land liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom **22.11.2021 - 06.12.2021**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus (mit vorheriger Anmeldung).

Beschluss - Nr. 53 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2019.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 54 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, die Entlastung des Beigeordneten von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2019.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 55 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, den durch die Genehmigung geringeren festgesetzten Kreditbetrag seitens der Kommunalaufsicht zu bestätigen und dem Ansinnen beizutreten.

- Zustimmung

Haushaltssatzung 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Heide-land beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 05.10.2021 die erneute Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Fassung des Beitrittsbeschlusses (Beschluss-Nr. 55/2021) zugelassen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Heide-land (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Heide-land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.457.300 €
---------------------	-----------------------------------	-------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	690.300 €
----------------------	-----------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 17.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------|--|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v. H. | |
| b) für die Grundstücke (B) | 415 v. H. | |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. | |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Heide-land, den 08. Nov. 2021

Gemeinde Heide-land

Baumann
Bürgermeister - Siegel -

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Heide-land für das Haushaltsjahr 2021 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

22.11.2021 - 06.12.2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus (mit vorheriger Anmeldung).

Beschluss - Nr. 56 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, die Aufnahme eines Kredits über 17.000 € bei der Thüringer Aufbau-bank zu einem Zinssatz von 0,479 % mit einer Laufzeit bis zum 30.12.2030.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 57 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, für die Ortsteilbürgermeisterwahl in Törpla im Jahr 2022 Frau Christiane Götze zur stellv. Gemein-dewahlleiterin zu berufen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 58 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, die Mittel zur Stärkung kreisangehöriger Gemein-den in Höhe von 50.000 € für folgende Maßnahmen zu verwenden:

1. 40.000 € für Baumaßnahme Buchheim
2. 10.000 € zur Rückstellung von Investitionen im Jahr 2022 (Anschaffung Technik)

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 59 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 1.250 m² des Flurstückes 20 der Flur 1 Gemarkung Buchheim zu einem Qua-dratmeterpreis in Höhe von mindestens 21,00 € Bodenrichtwert. Eine entsprechende Ausschreibung wird vorbereitet.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 60 / 2021:

Nachtrag zum Beschluss Nr. 38 / 2021 (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 61 / 2021:

Nachtrag zum Beschluss Nr. 45 / 2021 (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 62 / 2021:

Aufhebung Beschluss Nr. 49 / 2021 (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 63 / 2021:

Kaufantrag (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 64 / 2021:

Bauantrag (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

Gemeinde Heide-land Ortsteil Törpla

Ortsteilbürgermeisterwahl am 9. Januar 2022

Öffentliche Sitzung des Gemein-dewahl-ausschusses

Am **7. Dezember 2021**
 findet um **18:00 Uhr**
 in der **Bürgerbegegnungsstätte**, Zum Rittergut 7,
 07613 Heide-land OT Törpla
 die **öffentliche Sitzung des Gemein-dewahl-aus-**
schusses
 zur **Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge**
und Beschlussfassung über ihre Zulassung
 statt.

Crossen, den 8. November 2021

Baas
Gemein-dewahlleiterin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Törpla, Gemeinde Heide-land am 9. Januar 2022

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Törpla, Gemeinde Heide-land

wird in der Zeit vom **20. bis 24. Dezember 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9:00 - 11:30 Uhr
 Mittwoch von 9:00 - 11:30 Uhr
 Donnerstag von 9:00 - 11:30 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag von 9:00 - 11:30 Uhr (entfällt, da Feiertag)

bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Meldebehörde, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigter kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der der Zeit vom 20. - 23.12.2021 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Meldebehörde, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster schriftlich erhoben oder zur Niederschrift während der o.g. Öffnungszeiten erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.12.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der oben genannten Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Verwaltungsgemeinschaft erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07.12.2021 (2. Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Meldebehörde, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster schriftlich oder mündlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.12.2021 (Tag vor der Wahl) 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 09.01.2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 23.01.2022 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 09.01.2022 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl 09.01.2022 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 21.01.2022 (2. Tag vor der Stichwahl) bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Meldebehörde, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster schriftlich oder mündlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 22.01.2022 (Tag vor der Stichwahl) 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag und

- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 09.01.2022 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 23.01.2022 bis 18:00 Uhr eingeht.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass ein Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Verlängerung der Einsichtnahme- und Einwendungsmöglichkeiten um einen Tag (wegen des Feiertags) ist aufgrund des § 37 Abs. 2 ThürKWG nicht möglich.

Crossen an der Elster, den 08.11.2021

Die Gemeindebehörde Bierbrauer

Ausschreibung zum Verkauf eines Grundstückes im OT Buchheim

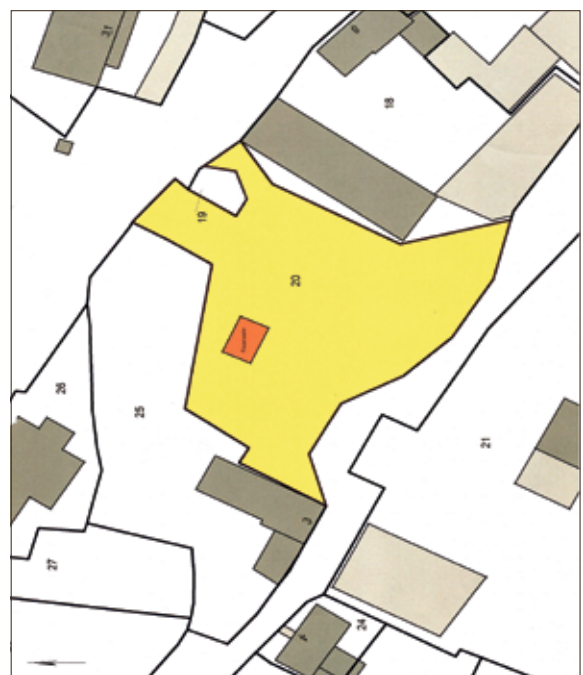
Die Gemeinde Heide-land verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung zum Mindestgebot von 21,00 €/m² (Bodenrichtwert) folgendes Baugrundstück:

Gemarkung: **Buchheim**

Flur: **1**

Flurstück: **20**

Größe: **ca. 1.250 m² noch zu vermessendes Teilstück**



Es handelt sich um ein nicht erschlossenes Grundstück, im Ortskern des OT Buchheim der Gemeinde Heideland. Informationen über den Baugrund liegen der Gemeinde nicht vor.

Das Grundstück ist mit einer leerstehenden Feuerwehrgarage bebaut. Das Grundstück wird so verkauft, wie es steht und liegt.

Der Erwerber trägt die Vermessungskosten.

Kaufangebote sind mit der deutlichen Kennzeichnung „Ausschreibung - Grundstücksverkauf Gemeinde Heideland - Großhelmdorf“ zu versehen und bis zum 23.12.2021 bei der Gemeinde Heideland über die Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen im verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Gemeinde Heideland ist nicht verpflichtet, einem bestimmten Gebot oder Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Gemeinde Rauda

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur Sitzung am 27. Oktober 2021

Beschluss - Nr. 09 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda stimmt der 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) in der vorliegenden Form zu.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 10 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt, entlang des Radweges Gedenkbäume zu pflanzen.

Art: Laubbäume keine Nadelbäume

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 11 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt, in Rauda Flächen als Blühwiesen anzulegen. Der Sportplatz wird davon ausgeschlossen.

- **Zustimmung**

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 12. Oktober 2021

Beschluss - Nr. 34 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, die 1. Nachtragshaushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss Nr. 27/2021 vom 27.07.2021 wird aufgehoben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 35 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, den 1. Nachtragshaushaltsfinanzplan 2020-2024 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss Nr. 28/2021 vom 27.07.2021 wird aufgehoben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 36 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Am Gemeindeamt“ (Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) in der in der Anlage gekennzeichneten Abgrenzung in der Gemarkung Silbitz. Ziel des Satzungsverfahrens ist die Einbeziehung der Flächen im Geltungsbereich in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB) zur Schaffung der Voraussetzungen für eine Bebauung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 37 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz billigt den vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Gemeindeamt“ der Gemeinde Silbitz nebst Begründung in der Fassung vom 21. September 2021. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nebst Begründung in der o.g. Fassung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 38 / 2021:

Annahme einer Spende (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 39 / 2021:

Bauangelegenheit (nicht öffentlich)

- **Ablehnung**

Ergänzungssatzung „Am Gemeindeamt“ - Anlage zur gemeinsamen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 BauGB) und der Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB) - © GeoBasisDE / TL BG Geltungsbereich 0 50 100 150 Meter

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Am Gemeindeamt“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Am Gemeindeamt“ in Silbitz gefasst. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im Gebiet der Ergänzungssatzung. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat des Weiteren in seiner Sitzung am 12. Oktober 2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Gemeindeamt“ in der Fassung vom 21. September 2021 für die in der Anlage gekennzeichnete Abgrenzung und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung der Satzung als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB geführt wird, so dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird. Der naturschutzrechtliche Ausgleich soll auf dem Flurstück 81 (Flur 1 Gemarkung Silbitz) nördlich der Straße „Am Weinberg“ umgesetzt werden.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung, einer Biotoptypenkarte sowie dem Lageplan der externen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme liegen in der Zeit vom

29. November 2021 bis einschließlich den 10. Januar 2022

im Bauamt des Verwaltungsgebäudes der VG **Heideland-Elstertal-Schkölen** (Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster) von Montag bis Freitag ab 07.30 Uhr mit Terminvereinbarung oder während der Sprechzeiten wie folgt zu jedermanns Einsicht aus:

Montag:	09:00 bis 11:30 Uhr, 12:30 bis 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 11:30 Uhr, 12:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 11:30 Uhr, 12:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 11:30 Uhr, 12:30 bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich, elektronisch oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Entwurfsunterlagen zusätzlich über das Internetportal der VG Heide-Elstertal-Schkölen (Verwaltung/Amtsblatt) einsehbar.

Das Plangebiet liegt im Westen der Ortslage Silbitz unmittelbar östlich des Gemeindeamtes.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und sich hierzu ändernder Vorgaben ist die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen ggf. nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036693 47021 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Unterlagen des Entwurfs an der Eingangstür der Verwaltungsgemeinschaft zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

gez. Silvio Mahl
Bürgermeister



1. Nachtragshaushaltssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Silbitz beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 26.10.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung gewürdigt und die Bekanntmachung zugelassen.

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Silbitz für das Haushaltsjahr 2021

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 34 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Silbitz folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	159.000 €	-69.600 €	1.003.300 €	1.092.700 €
die Ausgaben	134.400 €	-45.000 €	1.003.300 €	1.092.700 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0 €	-537.000 €	1.073.900 €	536.900 €
die Ausgaben	38.800 €	-575.800 €	1.073.900 €	536.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0,00 €** um **0,00 €** vermindert **/0,00 €** -erhöht und damit auf **0,00 €** neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0,00 €** um **0,00 €** vermindert **/0,00 €** -erhöht und damit auf **0,00 €** neu festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer A			271 v.H.	271 v.H.
2. Grundsteuer B			389 v.H.	389 v.H.
3. Gewerbesteuer			357 v.H.	357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 100.000 € um 0 € vermindert -erhöht- und damit auf 100.000 € neu festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Silbitz, den 08. November 2021

**Mahl
Bürgermeister**

- Siegel -

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Silbitz liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

22.11.2021 - 06.12.2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus (mit vorheriger Anmeldung).

Gemeinde Walpernhain

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 20. Oktober 2021

Beschluss - Nr. 15 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain stimmt der 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) in der vorliegenden Form zu.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 16 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, das Spielgerät Huck Abenteuerbrücke mit Holzsteg der Fa. Huck von Sport Thieme zu einem Preis von 1683,- € brutto zu erwerben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 17 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, die nicht verausgabten Mittel zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 21.100€ der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Mittel werden in 2022 für folgende Maßnahmen verwendet: Vorschlag:

- Sanierung Leichenhalle (75000/94000) 1.000 €
- Oberflächensanierung Gemeindestraßen (63000/94010) 10.000 €
- Fenster Dorfgemeinschaftshaus (76000/94000) 10.100 €

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 18 / 2021:

Bauangelegenheit (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 19 / 2021:

Bauangelegenheit (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

Andere Behörden und Körperschaften

Information zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde



A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“). Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der Abschnitt A1 des SuedOstLinks befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren. Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.50hertz.com/suedostlink

B. Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen in Thüringen voraussichtlich ab dem 16.11.2021 und dauern einige Monate an. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Details zu den Betroffenheiten finden Sie in der Flurstückliste Archäologie.

C. Beauftragte Firmen

Die archäologische Voruntersuchung erfolgt im Auftrag von 50Hertz durch das Thüringer Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie sowie weiteren beauftragten Unternehmen.

D. Archäologische Voruntersuchung

Die Voruntersuchung ist Bestandteil der Untersuchungen zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens. Die Aufgabe umfasst die Erkundung und Sicherung des archäologischen Erbes in Thüringen. Die durch Bauarbeiten gefährdeten Sachzeugen müssen dokumentiert und gesichert werden. Im Zuge der archäologischen Voruntersuchungen ist es erforderlich, Flächen außerhalb öffentlicher Straßen und Wege zeitweilig zu betreten und zu befahren. Im Rahmen der archäologischen Voruntersuchung wird in den Bereichen, in denen noch keine Bodendenkmale bekannt sind, systematisch in Streifen, der Mutterboden mit dem Bagger abgenommen, um bisher nicht bekannte Zeugnisse der Vergangenheit zu entdecken. Im Zeitraum ab 16.08.2021 sind Archäologen des zuständigen Landesamtes (TLDA Erfurt/Weimar) vor Ort, um die erforderlichen archäologischen Voruntersuchungen durchzuführen. Hierfür wird der Oberboden quer zur Trassenachse in Grabungsschnitten von 4 m Breite und ca. 30 bis 70 cm Tiefe auf Trassenbreite abgetragen (je nach Horizontdicke des Oberbodens). Die Abstände der Streifen richten sich nach der durch das TLDA vorab ermittelten archäologischen Verdachtslage. Bei sehr großer Höflichkeit verdichtet sich im Extremfall die Untersuchung bis zum flächigen Abtrag. Dies ist notwendig, um mögliche Fundstellen im Untersuchungsraum der späteren Baustelle zu identifizieren. Die Arbeiten werden mittels 25-t-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Der Oberboden wird neben dem Grabungsschnitt direkt auf dem Mutterboden gelagert. Insgesamt findet der direkte Bodeneingriff auf einer Breite von 35 m statt. Die Suchstreifen bleiben bis zu zwei Wochen geöffnet, um so die Möglichkeit zu haben, Bodenverfärbungen zu erkennen, die auf mögliche Funde schließen lassen. Im Anschluss an die Arbeiten werden die Bereiche wieder mit dem Mutterboden verfüllt.

E. Vermessungen

Vor Beginn der eigentlichen archäologischen Voruntersuchung sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Hierfür müssen die Flurstücke betreten und Absteckungen (vorrangig mittels Holzpfählen) der geplanten Trasse, die Begrenzung des Untersuchungskorridors und ggf. Zuwegungen durchgeführt werden.

F. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die archäologische Prospektion informiert.

G. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49(0)30 5150 3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1: Flurstückliste Archäologie

Gemeinde Eisenberg, Gemarkung Kursdorf, Flur 1, Flurstücke: 104, 98/2, 97, 94/8, 94/6, 92/1, 18/5, 131, 112, 111, 107, 106/1, 105/1. Gemeinde Eisenberg, Gemarkung Kursdorf, Flur 4, Flurstücke: 167, 165, 164, 163, 162, 161/1, 160/12, 160/9, 160/8, 160/6.

Gemeinde Heide- und Elstertal, Gemarkung Königshofen, Flur 5, Flurstücke: 274/2, 274/1, 273/4, 273/3, 273/2

Gemeinde Heide- und Elstertal, Gemarkung Eitzdorf, Flur 2, Flurstücke: 301, 300, 296, 295, 294, 293, 292, 290, 289, 288, 121/1

Gemeinde Heide- und Elstertal, Gemarkung Eitzdorf, Flur 5, Flurstücke: 345/5, 345/4, 345/3, 345/2, 345/1, 344, 343, 342, 341/3, 341/2, 341/1, 340, 339, 338, 337, 336/3, 358, 357, 356, 355, 354, 353, 352, 351, 349/1, 348, 347, 346, 345/9, 345/8, 345/7, 345/6, 307/2, 307/1, 235, 226, 336/2, 336/1, 336/1, 335/1, 335/1, 333/1, 333/1, 332, 307/18, 307/17, 307/16, 307/15, 307/14, 307/13, 307/12, 307/11, 365, 364, 361/1,

Gemeinde Heide- und Elstertal, Gemarkung Thiemendorf, Flur 2, Flurstücke: 86, 82, 81, 79, 78, 74, 73, 72, 71, 70, 69/1,

Gemeinde Heide- und Elstertal, Gemarkung Rudelsdorf, Flur 2, Flurstücke: 266/1, 265, 264, 260/3, 260/1, 257/1, 256/1, 255, 254, 253/1, 252/1, 249/5, 249/3, 249/1, 246/2, 246/1, 404/2, 387/266, 386/252, 385/249, 384/249, 383/252, 307/261, 306/261, 267/1

Gemeinde Heide- und Elstertal, Gemarkung Königshofen, Flur 6, Flurstücke: 491/2, 291, 289/1, 288, 283/1, 282/2, 282/1, 281/1, 280/9

Gemeinde Heide- und Elstertal, Gemarkung Königshofen, Flur 5, Flurstücke: 270/2, 270/1, 266/2, 266/1, 265/2, 265/1, 239/14, 239/11, 239/10, 239/9, 239/8, 239/2, 239/1, 490/2, 490/1, 409/7, 409/4, 409/3, 409/2, 279/2, 279/1, 278, 275

Gemeinde Heide- und Elstertal, Gemarkung Königshofen, Flur 6, Flurstück 280/1.

Gemeinde Rauda, Gemarkung Rauda, Flur 2, Flurstücke: 210, 129/3, 128, 126, 125, 124/2, 119/1, 115, 114, 110/2, 110/1, 109, 108, 107, 106, 105, 211/1, 85, 84/6, 84/5, 84/4, 84/3, 84/2, 82/2, 82/1, 104, 103, 102, 98, 97, 96/2, 96/1, 94/2, 94/1, 93/1, 92, 91, 90, 89, 88, 87.

Gemeinde Rauda, Gemarkung Rauda, Flur 1, Flurstücke: 318/3, 81, 80/13, 56/4, 56/3, 56/2, 56/1, 53, 52, 1 51, 50/4, 50/3, 50/2, 50/1, 49/1.

Gemeinde Walpernhain, Gemarkung Walpernhain, Flur 5, Flurstücke: 207/1, 206, 205, 204, 201, 200, 199/1, 198/1, 197/1, 196/1, 195, 194/2, 193, 192, 191, 190,

Gemeinde Walpernhain, Gemarkung Walpernhain, Flur 4, Flurstücke: 163, 160/5, 160/4, 159, 158, 157/1, 156/1, 172, 171/7, 169/2, 169/1, 168/2, 168/1, 167, 166, 165, 164.

Gemeinde Walpernhain, Gemarkung Walpernhain, Flur 2, Flurstücke: 116, 115, 114, 113, 112, 111, 110, 109, 108/1, 99, 97, 96, 95.

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 3 und 4 ThürVwVfG**Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrechtsakt“)****hier: Anordnung des verstärkten Monitorings bei Wildschweinen zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)**

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale Holzland (ZVL J-SH) erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Im Landkreis Saale-Holzland und im Gebiet der kreisfreien Stadt Jena haben die Jagdausübungsberechtigten **ab 15. November 2021** jedes verendet aufgefundene Wildschwein (**Fall- und Unfallwild**) sowie jedes **krank** erlegte Wildschwein **unverzüglich** unter konkreter Angabe des Fund- bzw. Erlegungsortes (sofern möglich mit GPS-Daten) dem ZVL J-SH anzuzeigen.
2. Die Jagdausübungsberechtigten haben nach ihren Möglichkeiten bei der Kennzeichnung sowie bei der Bergung und Beseitigung der unter Punkt 1 genannten Tierkörper nach näherer Anweisung des ZVL J-SH mitzuwirken oder die Durchführung dieser Maßnahmen zu dulden. Das An eignungsrecht nach § 1 Absatz 1 und 5 Bundesjagdgesetz bleibt unberührt.
3. Die sofortige Vollziehung der in den Punkten 1 und 2 des Tenors getroffenen Festlegungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.
5. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
6. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18 in 07646 Stadtroda oder anhand eines elektronischen Dokumentes mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über die De-Mail-Adresse info@zvl-thueringen.de-mail.de einzulegen.

Im Auftrag

gez. Tschada
Amtstierarzt

Mitteilungen und Verschiedenes**Gemeinde Crossen an der Elster****Liebe Crossenerinnen und Crossener,**

die Tage werden wieder kürzer, für unsere Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind die Herbstferien beendet und die Bäume verlieren nun auch ihre letzten Blätter. Damit steht es wohl fest: Der Winter steht vor der Tür.

Bereits bei der Planung unseres Sport- und Freizeitparks war vorgesehen, das Areal mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen, um langfristig einen guten Schutz vor der Sonne auf dem

Platz zu gewährleisten. Die Umsetzung dieser Planung können wir nun glücklicherweise mit Hilfe von Ausgleichsmaßnahmen - mithin als Kompensation für notwendige Umwelteingriffe - realisieren. In diesem Fall betrifft dies den Ausgleich von Maßnahmen aus dem Bereich des Hochwasserschutzes. Ich freue mich, dass wir somit in naher Zukunft, ohne eigene Mittel der Gemeinde einsetzen zu müssen, den Sport- und Freizeitpark weiter ausgestalten können.

Einige von Ihnen haben es vielleicht aus der Presse erfahren, andere waren selbst betroffen oder haben es vor Ort mitbekommen: Wegen eines Polizeieinsatzes war im vergangenen Monat ein Großaufgebot von Einsatzkräften in Crossen präsent. Polizei, Bombenräumkommando, Katastrophenschutzzug des Saale-Holzland-Kreises und die Feuerwehr wurden wegen eines verdächtigen Gegenstandes, der bei der Durchsichtung einer Wohnung aufgefunden wurde, gerufen. Einige Bewohnerinnen und Bewohner des betreffenden Hauses mussten evakuiert und übergangsweise in der Turnhalle untergebracht werden. Zum Glück konnte nach kurzer Zeit Entwarnung gegeben werden, die Bewohnerinnen und Bewohner durften in ihre Wohnungen zurück und niemand wurde bei dem Einsatz verletzt.

Auf unserer Baustelle im Rosenthal können wir Fortschritte verzeichnen. Sobald es die Witterungsbedingungen ermöglichen, sollen die restlichen Betonteile für die Bachverrohrung verbaut werden. Wir sind daher optimistisch, dass dieser Bauabschnitt noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann. Wenn wir in den kommenden Wochen nicht zu viel Regen haben werden, könnte sogar bereits das Niederspannungskabel verlegt werden. Damit hätte die ausführende Baufirma deutlich Zeit gewonnen, da diese Maßnahme erst später geplant war.

Am 23. Oktober jährte sich die Inbetriebnahme des Elsterfloßgrabens zum 425. mal. Das Bauwerk wurde ursprünglich errichtet, um Holz von und nach Leipzig zu transportieren. Es wurde in großen Stämmen aus dem Vogtland über die Elster gefloßt, in Crossen bearbeitet, und als Scheitholz weiter in Richtung Leipzig verbracht. Bereits seit vielen Jahren versuchen verschiedene Akteure diesen Floßgraben wieder bis Leipzig mit Wasser zu bespannen, um dieses Technische Denkmal für die Nachwelt zu erhalten. In Crossen wurde dieser besondere Jahrestag mit Schaufflößen, Vorträgen und einer kleinen Feier begangen. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Organisatoren dieses Tages bedanken, die damit dazu beitragen haben, dass diese spannende Tradition und dieses Handwerk nicht in Vergessenheit gerät.

Bedanken möchte ich mich außerdem bei den Jugendlichen, die in Eigeninitiative die Räume in unseren Jugendclub gestrichen haben. Der Jugendclub ist für viele unserer jungen Leute ein wichtiger Anlaufpunkt und ich freue mich sehr, dass die Räumlichkeit mit ihrem Engagement weitergestaltet worden sind. Habt großen Dank für euren Einsatz.

Zum Abschluss mache ich Sie noch einmal darauf aufmerksam, dass die Teiskersiedlung nunmehr als Einbahnstraße umgewidmet wurde. Entsprechend ist sie seit einigen Tagen nur noch aus Richtung Schule befahrbar. Der Gemeinderat hat sich - aus guten Gründen und mit Umsetzung anderer Maßnahmen - immer gegen diese Variante ausgesprochen, doch die Verkehrsbehörde hat uns die entsprechende Anordnung erteilt, der wir nun Folge leisten müssen. Ich bitte, alle Verkehrsteilnehmer die Änderung zu beachten.



Obwohl die Inzidenzwerte steigen und das Coronavirus uns immer noch in Atem hält, wünsche ich Ihnen allen eine friedvolle und gesunde Vorweihnachtszeit. Genießen Sie trotz allem die stimmungsvollen Tage bei Glühwein, Weihnachtsplätzchen und Räucherkerzenduft!

Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt

Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

Rückblicke

Bunt wie das Herbstlaub war unser Veranstaltungsangebot auch wieder in den letzten Wochen. Großes Interesse fand die Verkehrsteilnehmerschulung mit Informationen über Verkehrsregeln, Neuerungen und Verhalten im Kreisverkehr, so dass wir für das neue Jahr gleich 2 weitere Termine anberaunt haben. Ein besonderer Höhepunkt für alle Bewohner von und um Crossen war wohl unser musikalischer Frühschoppen.



Bei bestem Wetter traf sich Jung und Alt. Zur morgendlichen Einstimmung spielte die Schalmeeikapelle aus Aga-Seligenstedt fröhliche Lieder. Die Versorgung übernahmen die Vereine von Crossen. So konnten die Gäste eine leckere Suppe aus der Feldküche oder köstlich Bratwürste vom Grill genießen. Auch an kühlen und heißen Getränken hat es nicht gefehlt. Die Jugendlichen unseres Crossener Jugendklubs luden Klein und auch Groß zum herbstlichen Basteln ein. Nach der Mittagszeit konnten die Gäste bei fröhlicher Musik und herrlichem Sonnenschein fleißig Mitsingen, Schunkeln oder auch Summen. „Trudi“ und „Joe“ erfreuten mit alten Gesellenliedern, Trink- und Volksliedergut das Publikum. Es war wohl eine gelungene Alternative zu unserem beliebten Bauern- und Kreativmarkt, welchen wir dann hoffentlich im nächsten Jahr wieder veranstalten können. Eine spannende, interessante und wissensbringende Multivisions-Reise zu den Vulkanen und Geysiren Islands, konnten die Gäste unseres Kulturientages mit erleben. Auch gewandert wurde wieder mal. Es ging nach Wünschendorf ins kleine Miniatur-Märchenwald-Land. Über Stock und Stein und auch recht abenteuerlichen Wegen, erreichten die Wanderlustigen eine Aussichtsplattform mit sensationellen Ausblicken ins wunderschöne herbstliche Elstertal. Bei herrlichem Sonnenschein ging es weiter zu den Märchenwasser-Mühlen. Ein köstliches Mittagsbrot wurde unterhalb der Felsen, in der „Märchenwaldbaude“ zur Stärkung gereicht. Nicht zu vergessen natürlich unsere Geburtstagsfeier der Senioren mit Gesang, Kaffee und lecker Kuchen in einem liebevoll geschmücktem Ambiente. Weiterhin wurde natürlich wieder der kreativen Ader freien Lauf gelassen. Ob beim Fluid-Painting, Aquarellzeichnen, Töpfern oder Singen und Tanzen.

Vorankündigungen - Veranstaltungen Klubhaus sowie dem Seniorenbüro

22.11., 10:00, „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“ Fit in den Tag, fit in die neue Woche - eine knappe Stunde gefüllt voller leichter Übungen mit großer Wirkung. Anmeldung erwünscht! **Die Gymnastikstunde findet jeden Montag, 10:00 Uhr statt!**

22.11., 16:00, Ihr sucht ein besonderes persönliches Geschenk für Eure lieben? Dann auf zum „**Malkurs-Fluid Painting**“ mit Elena Köhler. Denn hier könnt ihr mit einer außergewöhnlichen Maltechnik die schönsten Bilder kreieren. Es sind keine Vorkenntnisse notwendig. Reserviert euch noch fix einen Platz. Nur mit Voranmeldung!

23.11., 19:00, KULTURDIENSTAG - „Weihnachtslandschaft selbstgestalten“ mit Nicole

Bald ist es soweit und die schönste Zeit des Jahres steht vor der Tür die wunderschöne Weihnachtszeit???? Man kann aus einfachen Material wie z.B. Milchtüten eine wunderschöne Weihnachtslandschaft herstellen. Herzlich willkommen in der Weihnachtsbastelstube. Reserviert euch noch fix einen Platz. Nur mit Voranmeldung!

24.11., 15:00, „Sternenzauber selbst gemacht“ mit Karin - bei Punsch und Naschwerk,

Wir basteln für die Weihnachtszeit zauberhafte Sterne aus Teebeutelstaschen & Butterbrotpapierstüten. Lassen Sie sich von den Möglichkeiten in Farbe und Form überraschen. Eigene Teebeutelstaschen können gerne mitgebracht werden, wie auch Schere und Kleber.

MU-TH
Musik-Theater der
KulturVilla Kolorit

Der Nusskracher
-Jahrmarkt der Nüsse-
Familienmusical von David Wood

27.11. || 15:00

Klubhaus Crossen

27.11., 15:00, Ein Familienmusical für groß und klein „Der Nusskracher“ Jahrmarkt der Nüsse (von David Wood), es lädt ein das Musik-Theater der KulturVilla Kolorit (MU-TH Kerne Walnuss, Leiter des Jahrmarkts der Nüsse, lädt ein zur großen Show mit den Zirkus-Nüssen Freddie Flip, Señora Para Nussa, Marone Marotte, Hasel und Oma Jokunuss. Plötzlich tritt ein ungebetener Gast auf. Es ist der gefürchtete Professor Dr. Jelly Bonbon, der gern kleine Nüsse - und manchmal auch Kinder! - sammelt und sie mit seiner Schokoladenspritzmaschine in Pralinen verwandelt. Auf diese Weise verschwinden jährlich viele kleine unschuldige Nüsse. Die Nüsse hecken mit den Kindern zusammen einen Plan aus: Sie locken Professor Dr. Jelly Bonbon in seine eigene Maschine und machen ihn zum Schokoladenmann! Die Gefahr ist gebannt, der Jahrmarkt mit seiner fröhlichen Drehorgelmusik kann beginnen. Karten erhalten Sie im Klubhaus.

6.12., 18:00, Weihnachtssingen mit Hartmut „Trudi“ Baum. Wir singen gemeinsam Weihnachtslieder in fröhlich, heimeliger

Atmosphäre. Lasst uns in die schöne Weihnachtszeit hinein singen! Wir bitten um Voranmeldung!

7.12., 12:00, Senioren-Mittagstisch mit Diana - 1 x im Monat nicht selber kochen!

Die Elstertalküche und das Seniorenbüro laden einmal im Monat zum gemeinsamen Mittagstisch ein. Nur mit Voranmeldung unter 036693 248727. Entscheiden Sie sich zwischen 3 Gerichten!

8.12., 15:00, Seniorenweihnachtsgala mit Kay Döfel & vielen Überraschungen und einer Tombola.

Einlass: 14:30, Ganz nach dem Motto „Weihnachten wie es Früher war“ - Freuen Sie sich auf eine besondere Weihnachtsfeier. Kay Döfel führt Sie durch den Nachmittag mit bester Unterhaltung und Gesang. Der Besuch vom Weihnachtsmann und Engel sowie Kaffee trinken und Abendessen runden die Feier ab. Hol- und Bringeservice erfolgt auf Anfrage. Karten sind nur im Vorverkauf zu erwerben.

Senioren
Weihnachtsgala

Sekt-Empfang & Kaffeetrinken
Weihnachtsmahl zum Abendbrot
Große Verlosung

Weihnachten wie's Früher war!

Mit **Kay Döfel** & vielen Überraschungen!

8.12. 15:00

KLUBHAUS CROSSEN

Hol- & Bringeservice auf Anfrage!

18,00 € Nur mit Kartenvorverkauf & Platzreservierung im Klubhaus Crossen | 036693-248727

13.12., 16:00, „Malkurs mit Ute“, für Geübte und Ungeübte, für Große und Kleine, für all diejenigen, welche in der Gemeinschaft gerne Zeichnen und Malen. Nur mit Voranmeldung!!!

14.12., 19:00, KULTURDIENSTAG - Werden Sie zum Kohlexperten „Kohl, Sauerkraut, Gesund“ Den Kohl als Lebensmittel kennt wohl jeder. Wir lernen den Kohl jedoch auch als Heilmittel kennen und beschäftigen uns mit seiner Verwendung. Verschiedene Anwendungen werden in diesem Kurs vorgestellt und ausprobiert, Rezepte können ausgetauscht werden. Und wir machen selber Sauerkraut! Nur mit Voranmeldung!!! unter 036693 248727

18.12., 18:00, Kabarett „SEX UND 60 unterm Christbaum“ mit Angelika Beier, Egal ob Sie Weihnachten lieben oder nicht, hier sind Sie richtig! Aber egal wie Sie sich entscheiden, gehen Sie zu Fannys (Angelika Beiers) neuem Weihnachtsprogramm! Erleben Sie einen heiteren Abend, mal satirisch, bissig, grell, mal nachdenklich und stimmungsvoll, singend und tanzend mit einer fulminanten Bühnenshow.



21.12., 9:00, **Dienstagsfrühstück für jederman** - Wir bitten unbedingt um vorherige Anmeldung!

In eigener Sache

Die geplante Veranstaltung „Edward Simoni“ - 30 Jahre Panträume - Das Konzert mit Musik und Emotionen“, wurde auf Freitag den 13. Mai 2022, 18:00 Uhr verschoben. Alle bereits erworbenen Karten behalten ihre Gültigkeit aber können auch im Klubhaus zurückgegeben werden. Neue Reservierungen werden bereits jetzt entgegengenommen.

Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs - jeden Dienstag, von 18:00 bis 19:30 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Tanzschule Paunack, jeden Donnerstag, die Zeiten der verschiedenen Kurse für Kinder und Jugendliche entnehmen Sie bitte der Tanzschulen Homepage

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen, der Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.

Das Feiern von HOCHZEITEN, Geburtstagspartys, Familienfeiern, das Durchführen von kleinen Konferenzen oder Seminaren ist unter der Beachtung der jeweils geltenden Hy-

gienevorschriften wieder möglich. Daher ist eine Anmietung von Räumlichkeiten für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß, wieder denkbar. Fragen Sie einfach telefonisch oder per e-Mail nach! Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Sie!

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727, 0173 6426551** oder per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhaus Eure Carla & Karin

Gemeinde Heide-land

Jahresausklang

Auf diesem Weg möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindereinrichtung „Heideknirpse“ der Gemeinde Heide-land ein herzliches Dankeschön für die im ablaufenden Jahr geleistete Arbeit aussprechen.

Trotz der schwierigen Verhältnisse aufgrund der sich regelmäßig verändernden Corona-Verhältnisse konnten wir als Träger der Einrichtung eine weitestgehende stabile Betreuung absichern. Hierfür auch dem Elternrat für die Mitwirkung vielen Dank.

Nicht vergessen möchte ich auch die Mitarbeiterin und die Mitarbeiter des Bauhofes unserer Gemeinde. Auch Ihnen mein herzlicher Dank für die geleistete Arbeit trotz der erschwerten Witterungsverhältnisse bei der Erledigung der einzelnen Arbeiten.



Zuletzt möchte ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Heide-land eine besinnliche Adventszeit sowie ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr mit viel Gesundheit wünschen.

Heiko Baumann
Bürgermeister

Gemeinde Rauda

Nachruf

Am Samstag, dem 23. Oktober 2021 verstarb

Herr Frank Recklies

im Alter von 66 Jahren.

Herr Recklies war in den Jahren von 1993 bis 1994 als ehrenamtlicher Bürgermeister in der Gemeinde Rauda tätig.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gehört den Hinterbliebenen.

Hans-Jürgen Dietrich
Bürgermeister der Gemeinde Rauda

Liebe Raudaer Senioren,

auch in diesem Jahr können wir aufgrund der aktuellen Corona-Situation leider keine Seniorenweihnachtsfeier durchführen.

Wir laden sie aber schon jetzt zum Sommerfest im August 2022 auf dem Sportplatz ein. Unser Motto lautet dann wieder: „

Weihnachtsfeier im August, darauf haben wir große Lust“

Wir danken für ihr Verständnis.



Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen Ihnen und Ihren Familien ein fröhliches, friedliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr bei bester Gesundheit.

Pflanzung von Gedenkbäumen

Im Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2021 wurde beschlossen, dass Bürger von Rauda entlang des Radweges (ab Ende des ehemaligen Bahnsteiges Richtung Kursdorf bis zur gemauerten Hütte) die Möglichkeit erhalten, zu besonderen Anlässen Gedenkbäume zu pflanzen. Die Absprache und die Platzzuweisung erfolgen über den Bürgermeister. Für die Pflanzung sollen ausschließlich Laubbäume verwendet werden.

Stadt Schkölen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

leider begegnet uns das Thema Corona wieder intensiver. Glücklicherweise konnten wir noch in den letzten Tagen und Wochen einige kulturelle und sportliche Highlights erleben. Wir haben das ereignisvolle und vielfältige Wochenende in Launewitz gefeiert, sind beim Fackelzug in Rockau mitgelaufen. In Schkölen haben wir beim adrenalinvollen Motocross mitgefiebert und beim Stadtparklauf alle kleinen und großen Sportfans angefeuert. Es war unglaublich, wieviel Leute sich gesammelt haben, hungrig nach Erlebnissen, Kontakten und Verfügung.

An dieser Stelle möchte ich mich bei all den unwegdenkbaren Unterstützern und Helfern bedanken. Dank eurer fleißigen Arbeit und eurem Engagement konnten wir gemeinsame Momente genießen und unseren Alltag voller Stress und Hektik für ein paar Stunden vergessen. Es waren tolle Veranstaltungen, die vielen Leuten Freude und Spaß bereiteten. Danke für Ihre / eure Mühe!

Zurzeit befinden wir uns leider in der Corona-Warnstufe 3. Mit der Einführung des neuen Corona-Frühwarnsystems werden in Thüringen bei steigenden Corona-Infektionszahlen, neben der Sieben-Tage-Inzidenz, auch die lokale Hospitalisierungszahl und die thüringenweite Auslastung der Intensivbetten als Zusatzindikatoren berücksichtigt. Warnstufe 3 bedeutet, dass sich über 200 Menschen pro 100.000 Einwohner neu infiziert haben.

Für uns heißt es praktisch, dass alle Kinder und Mitarbeiter der Schköleiner Schule nun auch im Unterricht und Hort Masken tragen müssen und dass für alle Anwesenden Testpflicht besteht. Auch in unseren Kindergärten wird es einige Änderungen geben, vor allem Trennung der Gruppen, verkürzte Öffnungszeiten, freiwillige Testung von Kindern.

Bei solchen Umständen haben wir uns entschieden, die traditionelle Senioren-Weihnachtsfeier abzusagen. Dies tut uns sehr leid. Die Verantwortung Ihnen gegenüber bei stets steigenden Zahlen erlaubt es uns nicht, Ihre Gesundheit zu riskieren.

Mit hoffnungsvollem Blick in die Zukunft können wir uns aber auf die Vorweihnachtszeit und das geplante Schköleiner Frühlingfest freuen.

Ich möchte Sie noch über örtliche verkehrsrechtliche Anordnungen gemäß § 45 StVO informieren. Mit der Verkehrssperrung müssen wir in der Töpferbergstraße vom 15.11 bis 19.11.2021 und in der Kämmeritzer Straße von 15.11 bis 26.11.2021 rechnen. Wir bitten um Verständnis, die vorgesehenen Reparaturarbeiten sind aber notwendig.

Zum Schluss habe ich eine Bitte an Sie / an euch. Versuchen Sie bewusst gerade jetzt, in der Vor- und in der Adventszeit, Ihr Tempo zu entschleunigen. Wir bemerken oft nicht, wie schnell wir unterwegs sind. Nicht nur im Lebensrhythmus, sondern auch auf den Straßen, die in dieser Jahreszeit wieder nass und rutschig sein können.

Nehmen Sie sich bewusst Zeit für sich und für Ihre Lieben.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit.

Ihre Dr. Martina Ehlers-Tomancová

Schr geehrte Seniorinnen und Senioren,



leider geben die steigenden Infektionszahlen auch in diesem Jahr Anlass zu besonderer Vorsicht. Um das bestehende Risiko zur Verbreitung der Viruserkrankung zu minimieren, kann es in diesem Jahr keine Weihnachtsfeier für die Ortsteile Böhlitz, Nautschütz, Zschorgula und Pratschütz geben. Wir hoffen nun auf ein gesundes Jahr 2022 und freuen uns auf die nächsten Veranstaltungen mit Ihnen. Bleiben Sie gesund!



Ihre Dr. Ehlers-Tomancová

Entsorgungstermine im November/Dezember 2021 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden

in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW), den 25.11., 09.12. und am 23.12.2021

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Graitschen/H.

am Dienstag (ungerade KW), den 23.11., 07.12. und am 21.12.2021

in Rockau und Wetzdorf

am Freitag (ungerade KW), den 26.11., 10.12. und am 24.12.2021

in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 22.11., 06.12. und am 20.12.2021

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Graitschen/H.

am Dienstag (gerade KW), den 30.11., 14.12. und am 28.12.2021

in Rockau und Wetzdorf

am Freitag (gerade Woche), den 19.11., 03.12., 17.12. und am 31.12.2021

in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW), den 29.11., 13.12. und am 27.12.2021

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Die Herbstmonate sind Saison für Hausputz und Renovierungsarbeiten



In den Frühjahrs- und Herbstmonaten liegen bekanntlich die Saisonzeiten für Haus- und Wohnungsputz und viele anfallenden Renovierungsarbeiten, Modernisierungen von Bädern oder Küchenneugestaltungen. Vielfach werden die Arbeiten nicht von Fachfirmen sondern in eigener Regie als „Heimwerker“ ausgeführt. Doch wer selbst zu Pinsel, Hammer und Säge greift, hat später auch alle anfallenden Abfälle selbst zu entsorgen. Da fällt eine ganze Menge an - nun einige Hinweise zur richtigen Entsorgung:

Nach den Tapezierarbeiten sind Tapetenreste über die Hausmülltonne oder über die im Saale-Holzland-Kreis zugelassenen Restmüllsäcke zu entsorgen. Die Restmüllsäcke können Sie unter www.saaleholzlandkreis.de//Abfallwirtschaft unter der Rubrik Dokumente (Bestellung SHK Restmüllsack 70l) anfordern. Sobald das ausgefüllte und unterzeichnete Formular im Dienstleistungsbetrieb eingegangen ist sowie der entsprechende Geldbetrag überwiesen wurde, erhalten Sie die Restmüllsäcke per Post. Sie können die Restmüllsäcke jedoch auch bei den im Abfallkalender 2021 angegebenen Verkaufsstellen für 2,80 € erwerben. Die gefüllten Restmüllsäcke bitte zum nächsten Entsorgungstag zugebunden neben die zu kippende Restmülltonne stellen.

Leere und ausgehärtete Farb- und Lackbehälter können über die Restmülltonne entsorgt werden; sind die Farbreste dagegen noch flüssig oder zähflüssig, dann bitte diese Farbbehälter im Frühjahr oder Herbst bei der Schadstoffkleinmengensammlung am Schadstoffmobil abgeben. Die Termine hierzu finden Sie im Abfallkalender 2021, S.35 ff.

Was für „Renovierungsreste“ gehören noch unbedingt in die Restmülltonne: Fugendichtungsmasse, verschmutzte Folie, Hobel- und Sägespäne, Lackschleifstäube, ausgetrocknete Pinsel und Rollen, verschmutztes Styropor, Putzklappen mit Farb- oder Kleisterresten sowie ausgehärtete Kleisterreste und Heizkörperfolien.

Über die Gelbe Tonne entsorgen Sie bitten u. a. Styropor-Verpackungen, leere Weißblech- und Spraydosen, Aluminiumdeckel, -folien und Tuben.

Kunststoffeimer, -wannen oder andere größere Kunststoffteile, sofern sie keine Verwendung finden, können Sie u. a. bei der Sperrmüll-Service-Nr. der Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG unter **03641 47 253 14** anmelden. Weitere Möglichkeiten zur Sperrmüll-Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter www.saaleholzlandkreis.de//Abfallwirtschaft.

Fallen bei Ihren Aufräum- und Renovierungsarbeiten Gegenstände aus Metall an, wie z. B. Armaturen, Tür- und Fensterbeschläge, Griffe und Schlüssel aus Metall, ausgedientes Werkzeug und Werkzeuteile ect. , können Sie diese zur Abholung auch bei der Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG unter 03641 47 253 14 anmelden. Unter selbiger Telefonnummer können Sie auch alle Ihre ausgedienten Elektroaltgeräte zu Abholung anmelden oder Sie besuchen die von der Fa. Veolia eingerichteten Wertstoffhöfe in **07607 Eisenberg, Mozartstr. 4** oder in **07768 Kahla, Ölwiesenweg 7**. Hier können Sie zu den Öffnungszeiten selbst Ihre ausgedienten Elektro- und Elektronikgeräte sowie Sperrmüll bis zu 2m³ je Anlieferung kostenlos abgeben. Andere Abfallarten (siehe S.2 Abfallkalender 2021) werden gegen Entgelt entgegengenommen. (Rückfragen bitte unter 0172 - 1051451 - Eisenberg - oder 0171 - 8189922 - Kahla)

Haben Sie geplant, Ihre Wohnungseinrichtung zu erneuern, stellt sich meist die Frage - wohin mit dem alten, meist noch gut erhaltenen Mobiliar? Hier gibt es neben dem Anbieten der Gegenstände auf verschiedenen Plattformen im Internet zum Verkauf oder Verschenken auch mehrere Möglichkeiten einer kostenlosen Entsorgung: Sind die Möbel noch in einem sehr guten Zustand, können Sie diese einer caritativen Einrichtung oder einem

Verein anbieten. Ein Ansprechpartner wäre z. B. das Sozialkaufhaus (SKAWO) des AWO Kreisverbandes Saale-Holzland e.V. (Tel., 036691 - 48421).

Haben Sie sich entschieden, Ihre alten Möbel als Sperrmüll entsorgen zu lassen, werden diese von Ihrem Wohngrundstück am Stellplatz Ihrer Restmülltonnen abgeholt. Hierfür wurde ein seit vielen Jahren gut funktionierendes Abrufsystem eingerichtet. Sie melden sich bei der Sperrmüll-Service-Nr. der Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG unter **03641 - 47 253 14 an** und bekommen den nächstmöglichen Termin für Ihre Straße bzw. Hausnummer mitgeteilt. Bitte beachten Sie, dass pro Anmeldung nur 2 m³ Sperrmüll angenommen werden, Sie aber mehrmals im Jahr Ihren Sperrmüll anmelden dürfen.

Nun sind die neuen Möbel da - wohin also mit den großen Verpackungen und Kartonagen? Diese sollten dem Lieferanten mitgegeben werden. Haben Sie die Möbel jedoch selbst transportiert, sind Sie auch selbst für die Entsorgung der Verpackungen zuständig. Es gibt hier die Möglichkeit, diese Kartonagen entsprechend zu zerteilen und über die blaue Tonne zu entsorgen. Sie können jedoch bei sehr großen Kartonagen diese auch auf den beiden Wertstoffhöfen der Fa. Veolia in Eisenberg oder Kahla in Ausnahmefällen auch kostenlos abgeben. Es empfiehlt sich jedoch, vorher auf den Wertstoffhöfen anzurufen

Haben Sie noch weitere Fragen zur Entsorgung? Dann wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter der Abfallberatung des Dienstleistungsbetriebes Saale-Holzland-Kreis, **036691 - 4800** oder per Mail unter mail@awb-shk.de . Diese werden Sie gern beraten.

Noch ein Hinweis: Im Hinblick auf die auslaufende Gartensaison möchte der Dienstleistungsbetrieb nochmals darauf hinweisen, dass an Kleingartenanlagen weder eine kostenlose Sperrmüllentsorgung noch die Mitnahme von den im Kreisgebiet zugelassenen blauen Restmüllsäcken erfolgt. Lt. geltender Abfallwirtschaftssatzung werden Sperrmüll und Restmüllsäcke **nur** an Grundstücken privater Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen (Gewerbegrundstücke) entsorgt. Kleingartenanlagen sind hiervon ausgeschlossen. Die blauen Restmüllsäcke bitte zugebunden bis 6 Uhr am Entsorgungstag **neben** eine Restmülltonne stellen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann sonst nicht erfolgen.

**Kunze
Werkleiter**

Vereine und Verbände

Vorankündigung

Es ist geplant, am 3. oder 4. Adventswochenende ein Schlosskonzert im Innenhof des Schlosses Crossen durchzuführen. Aufgrund der Coronalage müssen wir operativ entscheiden und informieren Sie rechtzeitig. Sollte die Veranstaltung stattfinden, wird es Glühwein und Kerzenschein geben. Außerdem ist am 04.12.2021 um 18:00 Uhr ein Orgelkonzert in der Kirche Crossen geplant.

Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e.V.

Dr. Wolfgang Maruschky
1. Vorsitzender
Mobil: 0172 3677780
E-Mail: DrMaruschky@t-online.de

85. Jahr Glockenturm Hartmannsdorf

Der Vorstand des Heimatvereines und die Gemeinde sagen Danke!

Allen Mitgliedern und Mitgliederinnen des Vereines sowie den Helfern und Helferinnen, die zum Gelingen des 1. Glockenturmfestes am 09. Oktober 2021 beigetragen haben, möchten wir unseren Dank aussprechen.

Unseren Ehrengästen und den geladenen Sponsoren gilt natürlich besonderer Dank, auch wenn leider nicht alle erschienen

sind. Dennoch haben wir uns gefreut, dass einige am Fest teilgenommen haben und sich sehr wohl fühlten.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Frau Claudia Kertscher. Sie stand uns beratend bei der Vorbereitung, Umsetzung der zur Zeit geltenden Corona-Bestimmungen, sowie bei der Veranstaltungsdurchführung hilfreich zur Seite.

Außerdem hat uns sehr gefreut, dass die Veranstaltung von den Hartmannsdorfer Bürgern, sowie deren Freunden und Bekannten so gut angenommen wurde. Besonders merkte man das, als nach Einbruch der Dunkelheit, trotz herbstlicher Kühle, eine gute Partystimmung aufkam, für die der DJ Michael Krause alles gab. Ihm gebührt ebenfalls unser aller größter Dank.

Vielen lieben Dank an euch alle!

Bleibt gesund und gebt auf euch acht.

Mit besten Grüßen

Die Vorsitzende des Heimatvereines Petra Stötzel und der Bürgermeister Armin Baumert mit dem Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf

Jagdgenossenschaft Lindau/Rudelsdorf

Einladung

Hiermit laden wir zur Jahreshauptversammlung des Jahres 2020 recht herzlich ein. Diese findet am **Mittwoch, den 08. Dezember 2021** ab 19.00 Uhr auf dem Saal Lindau statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über die Arbeit im Jahr 2020
3. Kassenbericht über das Jahr 2020
4. Bericht der Pächter
5. Diskussion über die Berichte
6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2020
7. Information über Entscheidungen des Vorstandes
8. Beschluss, die Pachtauszahlung erst nach der Erarbeitung des neuen Jagdkatasters, frühestens im Mai 2022, zu tätigen.
9. Beschluss über Art der Vergabe Jagdpacht ab 01.04.2022 (Ausschreibung oder Direktvergabe)
10. Beschluss über die Pachtvergabe an einen oder mehrere Pächter gemeinsam
11. Beschluss zur Vergabe
12. Beschluss über den Pachtvertrag
13. Schlusswort

Alle zu beschließenden Unterlagen können bei den Mitgliedern des Vorstandes, nach vorherigen Absprache, eingesehen werden.

Coronamaßnahmen:

Auf Grund der Coronapandemie gelten bei unserer Jahreshauptversammlung folgende Regeln:

- Eintritt nur entsprechend 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet). Dieses wird im Eingangsbereich überprüft. Bitte entsprechende Unterlagen mitbringen.
- Eintritt nur mit med. Maske oder FFP2-Maske; am Platz kann diese abgenommen werden
- nutzen Sie auch die Möglichkeit der Übertragung einer Vollmacht, entsprechend unserer Satzung, an dementsprechende Personen

Mit freundlichen Grüßen

**Herbst
Vorsteher**



Jagdgenossenschaft Hainchen/ Kammentz

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Hainchen/Kammentz zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Diese findet am **Mittwoch, den 15.12.2021 um 19.00 Uhr** in den Räumen des Ritterguts Schkölen statt (Saal).

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Festlegung des Protokollanten
3. Verlesung der letzten Protokolle
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Entlastung des Vorstandes
7. Entlastung des Kassenwartes
8. Wahl des neuen Vorstandes, Stellvertreters, Kassenwartes und Schriftführers
9. Sonstiges/ Diskussion und Schlusswort



Es handelt sich um eine geschlossene Veranstaltung, zu welcher nur Jagdgenossen Zutrittsberechtigt sind. Aktuelle Coronaregelungen sind einzuhalten.

Freundliche Grüße

**Dr. Martina
Ehlers-Tomancová
Bürgermeisterin**

**Bert Fickenwirth
stellvertretender Vorsteher**

Neues von der Schützengilde zu Schkölen 1814 e.V.

Am 09.10.2021 fand im Vereinshaus der Schützengilde eine Vollversammlung mit anschließender Neuwahl des Vorstandes statt.

Nach der Eröffnung durch den 2. Vorsitzenden Fred Fleischhauer wurden die Jahresberichte des Vorstandes verlesen. Im Anschluss daran diskutierten die Mitglieder über anstehende Probleme.

Unser Sportleiter Kevin Mikenda konnte danach einigen Schützen für ihre Leistungen bei den Vereinsmeisterschaften auszeichnen. Fred Fleischhauer überreichte unserem langjährigem Mitglied Jürgen Gellert eine Auszeichnung für 25-jährige Mitgliedschaft im Verein.

Als Wahlleiter wurde Mathias Nitsch vorgeschlagen und gewählt.

Das Wahlergebnis lautet:

1. Vorsitzender René Michael
2. Stellvertreter Fred Fleischhauer
3. Schatzmeister Marko Schenker
4. Sportleiter sind Kevin Mikenda und Tino Elsnor
5. Schriftführerin Silke Landmann

Das Schlusswort des neu gewählten Vorsitzenden endete mit den Worten: „Auf eine gute und langjährige Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern des Vereins“.

In der nächsten Zeit sind noch einige Aktivitäten geplant. Am 04.12. findet der Nikolauspokal statt, Adventlagerfeuer am 10.12. und am 31.12. findet der jährliche Silvesterpokal statt.

In der Hoffnung, dass das nächste Jahr besser wird, wünscht die Schützengilde zu Schkölen 1814 e.V. allen ein gutes Jahr 2022.

Die GildeÖffnungszeiten

Mittwoch und Freitag 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr
 Samstag und Sonntag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sportjugendteam stellt sich breiter auf - Neuwahl zum Digitalen Kreisjugendtag am 17.09.2021

Am 17.09 konnte die jährliche Mitgliederversammlung der Kreis-sportjugend in neuem Format erfolgreich stattfinden.

Um die Durchführung sicherstellen zu können - die Jahresver-sammlung im letzten Jahr musste aus bekannten Gründen leider ausfallen - lud der Vorstand zur virtuellen Konferenz ein, die bei den Jugendwarten auf ein zufriedenstellendes Interesse gesto-Ben ist.

Zwanzig Delegierte nebst Gästen aus Jugendamt, Schulamt und der Thüringer Sportjugend (THSJ) nahmen an der Video-schalte teil, bei der auch der neue Vorstand der Kreissportjugend für die kommenden drei Jahre konstituiert werden sollte.

Unter der engagierten Moderation von Kreissportjugendkoordi-natotin Judith Sondermann konnte die Zusammenkunft wie ge-plant um 18 Uhr eröffnet werden.

Im Jahresbericht hob der Vorsitzende Dr. Robert Stemmler die gute Entwicklung im Kinder- und Jugendsport des SHK hervor. Mit über 4200 Kindern und Jugendlichen ist die Kreissportjugend der größte Träger in dieser Altersgruppe in unserem Kreis. Den-noch sind die Folgen der langen Schul- und Vereinsschließung bereits jetzt spürbar. Insbesondere bei der Schwimmausbildung in den Grundschulen gibt es viel Nachholbedarf: „Die Kreissport-jugend hat tolle Angebote auch bei den Schwimmfreizeiten ent-wickelt. Dennoch können wir nur einen kleinen Teil abfedern. Wir wünschen uns daher eine Verlegung des Schwimmunterrichts in die Sommermonate sowie die ortsnahen Freibäder, um den Kin-dern lange Anfahrten zu ersparen“ so Stemmler.

Mit der anschließenden Wahl wurde schließlich mittels des Ab-stimmungstools „VotesUp“ online über die neue Vorstands-zusammensetzung abgestimmt. Zur Wahl stellten sich neben der bisherigen Besetzung auch zwei neue Kandidatinnen: Franziska Geisenhainer und Kati Lange hatten ihre Bereitschaft zur Mitar-beit bereits im Vorfeld zur Freude aller erklärt. Die Wahl verlief unter der Leitung von Judith Sondermann reibungslos und so freuten sich alte und neue Vorstandsmitglieder, die kommenden drei Jahre im Team der Kreissportjugend Kinder- und Jugendar-beit im Sport aktiv mitgestalten zu dürfen.

Für ihr großes ehrenamtliches Engagement wurden anschlie-ßend Jens Speer (ATV Eisenberg) mit dem „Jugendpreis“ und die DLRG Ortgruppe Kahla mit dem „Vereispreis“ der Thüringer Sportjugend in Vertretung durch Dorothea Rose ausgezeichnet.

In der nachfolgenden Diskussion, die durch Julia Dombrowsky (Engagementmanagerin, THSJ) mit einem anregenden Refe-rat zum Thema „Junges Engagement im Sport“ eröffnet wurde, konnten neue Ideen für die kommende Legislatur erörtert wer-den. Ein mögliches Projekt könnte die Förderung von sogenann-ten Jugend-Teams (J-Teams) sein, welche zunächst außerhalb der klassischen Vereinsstrukturen entstehen und gemeinsame Projekte initiieren und selbst umsetzen.

Mit einem optimistischen Resümee und Ausblick beschloss der Vorstand die Mitgliederversammlung, welche im kommenden Jahr wieder im gewohnten Präsenzformat stattfinden soll.

Neu gewählter Vorstand der Kreissportjugend:

Vorsitzender:
Robert Stemmler (SSV FSG Eisenberg)

Stellvertretende Vorsitzende:
Angela Schönfuß (SV Tautenhain)

Beisitzende:

Daniela Hansmann (TSV 1890 Stadtroda)
 Jens Speer (ATV Eisenberg)
 Franziska Geisenhainer (SV Blau-Weiß Bürgel)
 Kati Lange (Täler SV Ottendorf)

Bekanntmachung für die Ortsteile Dothen, Tünschütz, Poppendorf, Willschütz und Launewitz

Auf Grund der aktuellen Coronalage **fällt** die geplante Senioren-weihnachtsfeier für die o.g. Ortsteile **leider aus**.

Wir wünschen trotz allem eine schöne Adventszeit.

Bleiben Sie gesund.

Ronny Albrecht
 Ortsteilbürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Gedanken zum Ewigkeitssonntag

Liebe Trauernde,

ein geliebter Mensch ist von uns gegangen. Dadurch hat sich vie-les in unserem Leben verändert. Ich komme in das leere Zimmer, habe keinen mehr neben mir zum Erzählen; ich verlor meine täglichen Aufgaben, aber nicht mehr für den geliebten Men-schen. Ich bin aufmerksamer geworden für andere Menschen, die auch trauern. Ich bin sensibler geworden für „unnützen“ Streit und böse Worte. Warum tun Menschen sich so weh? Warum fü-gen sie sich so viel Leid zu? Das Leben ist doch zu kurz für böse Worte.

Trauernde sehen mit anderen Augen. Durch ihre Trauer sind sie sensibler geworden im Umgang mit Menschen. In dem kleinen Büchlein „In deiner Trauer bist du stark“ von Detlef Wendler (Her-der-Verlag) fand ich auf Seite 21 folgenden Text:

Du siehst mit anderen Augen

Du siehst Menschen achtlos miteinander umgehen, als wäre es selbstverständlich, dass sie immer füreinander da sein können. Dabei ist auch ihre Zeit begrenzt. Du siehst einen Vogel auf dem Dach eines Hauses, du beachtest ihn voll Freude. Du weißt: das Glück, ihn zu sehen, währt nicht ewig. Viele Menschen siehst du heimlich leiden. Sie zeigen es nicht offen. Es beachtet sie niemand. Du hast einen anderen Blick auf die Dinge. Dein Schmerz hat dich sensibler gemacht. Vielleicht siehst du hin und wieder sogar eine andere Wirklichkeit durchscheinen, siehst für einen Moment den geliebten Menschen in einem anderen Licht. Du erahnst ihn vielleicht hinter den Wolken Und seine Liebe dringt zu dir wie ein Sonnenstrahl. Oder ist er in der innersten Kammer deiner Seele? Du siehst tiefer.

Vielleicht haben wir als Trauernde die Kraft, andere Menschen in ihrer Trauer zu sehen und ihnen beizustehen. Weil wir selber den tiefen Schmerz kennen, können wir ihn gut nachempfinden. Und wir können andere trösten. Nicht mit leeren Worten, nein, einfach durch Nähe, die auch das Schweigen aushält oder durch ein Gebet für den anderen.

Jesus, der Sohn Gottes, dessen Geburt wir an Weihnachten fei-ern, kannte die Trauer. Seinen besten Freund hat er durch den Tod verloren... und Jesus weint mit den beiden Schwestern des Verstorbenen. Aber er bleibt dort nicht stehen. Er schaut nach vorne. Er weiß, dass er selbst bald den Tod erleiden muss, aber am Ostermorgen durch seine Auferstehung über den Tod siegen

wird. Jesus sagt von sich: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt. Und wer lebt und an mich glaubt, wird niemals sterben.“ (Johannes-Evangelium, Kapitel 11,16)

Jesus sieht mit anderen Augen und schenkt jedem von uns Hoffnung, Hoffnung auf ein Leben, das über unser irdisches Leben hinausreicht. Aus diesem Blickwinkel wirkt der Tod nicht mehr so bedrohlich.

Liebe Trauernde, ich wünsche Ihnen diesen besonderen Blickwinkel. Mögen Sie immer den besonderen Trost spüren, den Ihnen Jesus Christus schenken kann und möchte.

Bleiben Sie behütet,

Ihre Barbara Korell
(Friedhofsverwaltung)

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

Ewigkeitssonntag, 21. November - Gottesdienste mit Verstorbenenengedenken

09:00 Uhr Haardorf
10:30 Uhr Osterfeld/Lissen

Donnerstag, 25. November

19:30 Uhr Schkölen Gebetsandacht für Kirche, Stadt und Land in der Kirche

1. Advent: Sonntag, 28. November

10:30 Uhr Schkölen Familiengottesdienst mit gemeinsamem Mittagessen
14:00 Uhr Waldau

Freitag, 3. Dezember

19:30 Uhr Schkölen Adventskonzert mit dem Kreisposaunenchor

Samstag, 4. Dezember

14:00 Uhr Klangkirche Haardorf Musikalische Adventsandacht mit dem Gospelchor Rainbow Gospels

2. Advent: Sonntag, 5. Dezember

10:00 Uhr Waldau

Pfarramt Schkölen | **Pfarrerinnen Constanze Lenski**
Sprechzeiten: Di 09-11 Uhr und nach Vereinbarung
Markt 7, 07619 Schkölen | Tel: 036694 - 20 513 | 0162/4924118
email@kirche-schkoelen.de | www.kirche-schkoelen.de

Gemeindebüro | **Frau Peters**
Sprechzeit: Di 15.00 - 17.00 Uhr | Do 09.00 - 11.00 Uhr

Friedhofsverwaltung Schkölen und Zschorgula | **Frau Korell**
Sprechzeit: Di 09:30 - 11:30 Uhr
Markt 7, 07619 Schkölen | Tel: 036694 - 20 513
friedhof@kirche-schkoelen.de

Ev. Kindergarten Schkölen
Alfred-Kästner-Str. 5; 036694 - 22 22 3

Evangelische Kirchgemeinde Wetzdorf

Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Steudnitz,
Bürgelsche Str. 10, 07774 Dornburg-Camburg
Pfarrer Peter Oberthür, Pfarrer Philipp Gloge Tel. 036427 - 22469
Büro: Angelika Böhm Di. + Do. 9 - 13 Uhr / Do. 16 - 18 Uhr
ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

Gottesdienste

Sonntag, 21.11.2021

Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Pfarrer Gloge
Poppendorf 10.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
C. Hertzsch

Sonntag, 28.11.2021 1. Advent

Wichmar 14.00 Uhr Gottesdienst für alle Gemeinden des Kirchspiels zur Einweihung des restaurierten Altars
Pfarrer Oberthür
Wetzdorf 17.00 Uhr Adventsandacht
C. Hertzsch

Sonntag, 5.12.2021 2. Advent

Wetzdorf 17.00 Uhr Adventsandacht
C. Hertzsch

Sonntag, 19.12.2021 4. Advent

Wetzdorf 14.00 Uhr Gottesdienst, anschl. Adventsfeier
Pfarrer Oberthür
Poppendorf 16.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Gloge

Sonstige Veranstaltungen

Wetzdorf:

Die Spinnstube lädt alle, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen. Wir treffen uns vierzehntäglich mittwochs um 16 Uhr im Wetzdorfer Pfarrhaus.

Die nächsten Termine: 24. November, 8. Dezember.

Der **Posaunenchor Wetzdorf** trifft sich zu seinen Übungsstunden jeweils dienstags um 19 Uhr.

Adventsmusik in der Domäne mit dem Wetzdorfer Posaunenchor am Dienstag, 7. 12.2021 ab 19.00 Uhr.

Christenlehre

Bis Weihnachten findet die Christenlehre nicht im gewohnten Rhythmus statt. Die Kinder und Familien sind je nach örtlichen Möglichkeiten und Entscheidungen der Kirchgemeinden am Krippenspiel beteiligt. Unabhängig davon ist eine kleine Adventsfeier mit den Kindern geplant am Mittwoch, 8.12.2021 um 15.30 Uhr im Pfarrhaus Frauenprießnitz.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Pfarrer Gloge: 0174/3342575.

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.